

Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **56 (1969)**

Heft 17

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lage und um einen Beitrag an eine rasche Verwirklichung der gesamten Koordination unter den Kantonen zu leisten, verzichtet der Kantonalverband darauf, die von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz weitgehend präjudizierte Entscheidung zugunsten des Herbstes zu bekämpfen.»

Aargau: Die Delegierten der Aargauischen Kantonalen Lehrerkonferenz empfehlen ihrem Erziehungsdepartement, in der Umstellung auf den Spätsommerbeginn Zurückhaltung zu üben. «Der Kanton Aargau soll nicht Schrittmacher sein; er wird sich nach Zürich und Bern ausrichten müssen.»

(teilweise aus «Schule 69»)

Mehr Sport für Frankreichs Schüler

Si. In einem Erlaß teilte der französische Erziehungsminister die Schul-Stundenzeiten neu ein, wobei die körperliche Ertüchtigung und der Sport eine wesentliche Ausdehnung erfahren. Statt der bisherigen zweieinhalb Stunden sollen dem Spiel und Sport inskünftig sechs Stunden je Woche gewidmet werden. Der Rest verteilt sich auf Französisch (10 Stunden), Mathematik (5), Geschichte, Geographie, Wissenschaften, Beobachtungen, künstlerische Fächer (6).

Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung verstärkt Hilfe für Entwicklungsländer

Für Länder der Dritten Welt sind von den Päpstlichen Missionswerken im Laufe des Jahres 1967 insgesamt 45 Millionen Dollar zur Verfügung gestellt worden.

Ein Großteil dieser Summe wurde für erzieherische Zwecke ausgegeben, in erster Linie für Schulen und Schülerheime. Ein weiterer wesentlicher Teil wurde für die Verbesserung von sozialen Einrichtungen verwendet. (Katholische UNESCO-Informationen)

Legasthenie-Kurs in Freiburg

Wenn über 1000 Lehrpersonen verschiedener Stufen sich für einen dreitägigen Kurs verpflichten und diesem trotz Ferien bis zur letzten Stunde mit großem Interesse folgen, muß etwas Besonderes vorliegen. Ich nehme an, daß es in erster Linie eine gewisse Notlage war, die tausend Lehrpersonen an diesen Kurs führte. Notlage deshalb, weil viele verantwortungsbewußte Erzieher mehr über die Legasthenie vernehmen wollten, um dadurch ihren Schülern besser helfen zu können. Es ist verständlich, wenn die meisten Teilnehmer auch nach diesem Kurs keine Legasthenie-Spezialisten sind – die Ansichten der Referenten waren ja teilweise entgegengesetzt. Aber die Kursteilnehmer wurden doch sehr vielseitig angeleitet und angeregt, so daß viele von ihnen bestimmt zur Fachliteratur greifen werden, um sich eingehender mit den vielseitigen Problemen der Legasthenie zu befassen. – Der Kurs fand vom 10. bis 12. Juli 1969 im Hauptgebäude der Universität Freiburg statt und war organisiert von der Vereinigung der Absolventen und Freunde des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg (VAF) (Präsident Hans Hägi, Direktor der kantonalen Sonderschulen Hohenrain) in Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg (Professor Dr. E.

Montalta). Die Hauptthemen waren: Erscheinungsbilder, Ursachen, Erfassung und Behandlung. Im Klett-Verlag wird ein Tagungsbericht mit allen Referaten erscheinen.

Wir danken den Organisatoren für die glänzende Weiterbildungsmöglichkeit und hoffen gerne, daß das Gebotene vielen Kindern zugute kommen wird.

Josef Kreienbühl

Aus Kantonen und Sektionen

Luzern: Zivilschutz und Schule

zsi Die Zentralschweizerische Zivilschutzschau, die vom 20. bis 28. Juni in der Ausstellungshalle in Luzern durchgeführt wurde, war mit gegen 40 000 Besuchern ein großer Erfolg. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt den zahlreichen Schulklassen zuzuschreiben, die aus der Stadt und dem Kanton Luzern die umfassende und in ihrem Aufbau eindruckliche und übersichtliche Schau mit ihren Lehrern besuchten. Die Initiative des Luzerner Bundes für Zivilschutz hat in dieser Beziehung bahnbrechend gewirkt und darf vor allem auf dem Gebiete der Aufklärung der heranwachsenden Jugend als Beispiel bezeichnet werden.

Zum ersten Male hat sich in unserem Lande der Erziehungsdirektor eines Kantons, Regierungsrat und Schultleiß des Standes Luzern, Dr. Hans Rogger, in einem Aufruf an die Lehrerinnen und Lehrer gewandt, speziell jene der Sekundar- und Oberschulen, und sie aufgefordert, die Schau mit ihren Schülern zu besuchen und mit ihnen die Probleme durchzuarbeiten. Im erwähnten Aufruf wurde hervorgehoben, daß der Zivilschutz alle angeht, um mit seiner Hilfe ein festes Dach über dem Schweizerhaus zu bauen und unseren Mädchen und Buben auf positive, anschauliche Weise zu zeigen, wie sie später bei der Rettung von Menschenleben und an der Bewahrung und Behütung unserer Heimat mithelfen können.

Es ist auch das erste Mal, daß das Publikationsorgan einer Erziehungsbehörde und das obligatorische Organ des Lehrervereins eines Kantons, das «Luzerner Schulblatt», mit einer Sondernummer in den Dienst des Zivilschutzes gestellt wurde. Im Leitartikel befaßt sich der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Rudolf Gnägi, mit dem Zivilschutz in einer veränderten Welt, um anschließend verschiedenen Autoren das Wort zu weiteren Darstellungen über das wichtige Gebiet unserer Gesamtverteidigung zu geben. Wertvoll ist in dieser Sondernummer vor allem die Stoffsammlung zum Themenkreis des Zivilschutzes für die Oberstufe unter dem Sammelbegriff «Sein oder Nichtsein», ausgearbeitet von Lehrer Albert von Wartburg in Hochdorf. Die Stoffsammlung behandelt den Zivilschutz als Teil unserer Landesverteidigung und unterstreicht, daß der Krieg heute keine Grenzen kennt, um dann auch historische Parallelen zu ziehen, die moralischen und ethnischen Grenzen aufzuspüren und sich ganz allgemein dem Schutzgedanken zu nähern, der seit jeher die Menschheit beschäftigt hat.

Mit Anregungen zum Stundenplan wird die für die Lehrerschaft bemerkenswerte Arbeit abgeschlossen. Die an der Ausstellung in Luzern gemachten Beobachtungen ließen erkennen, daß sich die Schülerinnen und Schüler mit großem Interesse diesem für sie neuen Gebiet widmeten, überlegten und — das ging aus den gestellten Fragen immer wieder hervor — sich ihre Meinung bildeten. Es wurden auch kritische Fragen gestellt, die immer wieder zu Diskussionen führten, die aber erkennen ließen, daß sich die Jugend positiv zu solchen Gemeinschaftsaufgaben stellt, wenn man sie ernst nimmt und ihr gegenüber selbst eine positive Einstellung spüren läßt. Mit der Aufklärung der Jugend auf breitester Grundlage, wie sie in Luzern mit Billigung und Unterstützung der Schulbehörden praktiziert wurde, ist ein Durchbruch gelungen, der anderen Kantonen als Beispiel dienen kann.

Solothurn: Zustimmung zum solothurnischen Volksschulgesetz

S. — Es ist zu begrüßen, wenn nicht nur die politischen Parteien, die Berufsverbände und die direkt interessierten Organisationen das neue solothurnische Volksschulgesetz, das am 14. September 1969 der Volksabstimmung unterliegt, beraten, sondern auch religiös-kulturelle Institutionen. So luden der Leitende Ausschuß des Solothurnischen Katholischen *Volksvereins* und der Kantonalvorstand des Solothurnischen *Katholischen Erziehungsvereins* ihre Mitglieder und weitere Interessenten — namentlich aus dem Lehrerstande — zu einer Sitzung auf die «Wirthen» in Solothurn ein. Der Besuch war höchst erfreulich, ebenso das Ergebnis der von einem hohen Verantwortungsbewußtsein getragenen Verhandlungen.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten des Volksvereins, Dr. Josef Ziegler (Biberist), und unter Assistenz des Präsidenten des Erziehungsvereins, Bezirkslehrer Peter Jäggi (Dornach), wurden zunächst die neuen Statuten des SKVV zuhanden der Delegiertenversammlung genehmigt und das Tätigkeitsprogramm der beiden Organisationen akzeptiert.

Im Mittelpunkt standen die *Partialrevision der Kantonsverfassung* (Anpassung von Verfassungsbestimmungen an das neue Volksschulgesetz) und das *neue solothurnische Volksschulgesetz*. Nachdem auch einstige Mitglieder der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission anwesend waren, bot sich Gelegenheit zur eingehenden Aussprache und zur Beantwortung aufgeworfener Fragen. Gelobt wurden sowohl die sorgfältige Vorbereitung der Vorlagen, ihre moderne Konzeption, die fortschrittliche Haltung in bedeutenden Schul- und Erziehungsfragen und nicht minder auch die ansprechende Botschaft des Regierungsrates an das Solothurnervolk. Man hielt auch nicht mit dem Dank an die beteiligten Behörden und an die Mitarbeiter im weitesten Sinne (es wurde ein selten breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt) zurück.

Nach eingehender Diskussion des neuen Schulgesetzes genehmigten die gemeinsam tagenden Vorstände des Solothurnischen Katholischen Volksvereins (SKVV) und des Solothurnischen Katholischen Erziehungsvereins (SKEV) einstimmig folgende Resolution:

Den Stimmberechtigten des Kantons Solothurn wird am 13. und 14. September 1969 ein neues Volksschulgesetz zum Entscheid vorgelegt. Das neue Gesetz bringt eine *grundlegende Reorganisation* der solothurnischen Volksschule. Es schafft die rechtlichen Grundlagen, um mit den rasch voranschreitenden Neuerungen Schritt halten zu können. So eröffnet es u. a. die Möglichkeit, die *notwendigen Koordinationsbestrebungen* zwischen den Kantonen zielbewußt voranzutreiben. Die Vorstände des SKVV und des SKEV geben sich Rechenschaft darüber, daß die weitgehenden *Kompetenzdelegationen* an Kantonsrat und Regierungsrat zu einer gewissen Zentralisation des Schulwesens führen. Sie erwarten deshalb, daß Kantonsrat und Regierungsrat von den neuen Kompetenzen maßvoll und klug Gebrauch machen, wobei die sich mit Schul- und Bildungsfragen befassenden solothurnischen Organisationen vor weittragenden Entscheiden rechtzeitig konsultiert werden sollten.

Gleichzeitig haben die Stimmbürger über die Abänderung des Artikels 47 der Kantonsverfassung (*Abschaffung des Schulmonopols*) zu befinden. Diese Bestimmung aus dem letzten Jahrhundert ist mit der Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 nicht vereinbar. In der modernen pluralistischen Gesellschaft sind Ausschließlichkeitsbestimmungen jeglicher Art ein Anachronismus. Das Schulmonopol sollte deshalb aus unserer Kantonsverfassung eliminiert werden.

Auf Grund dieser Überlegung empfehlen die beiden Vorstände den solothurnischen Mitbürgern, am 14. September den Vorlagen über diese Verfassungsänderung und das Volksschulgesetz zuzustimmen.

Aargau: Fortbildungskurs in Dottikon:

(-s-) Nicht nur in Luzern trainierten und schwitzten die Lehrer bei hochsommerlicher «Ferienarbeit», auch anderswo wurde viel für die Weiterbildung der «Kader» getan. In Dottikon führte der *Aargauische Verein für Handarbeit und Schulreform* einen vierwöchigen Kurs für Holzbearbeitung unter der bewährten Leitung von Lehrer Urs Seiler, Dottikon, durch. Zwar begann der erste Teil, sozusagen zur Begrüßung, mit dem Knall und Qualm der furchtbaren Explosion in der Sprengstoff-Fabrik AG. (7. April), bei der auch etliche Scheiben im Schulhaus in Brüche gingen. Dennoch wurde viel und gut gewerkt! Die Teilnehmer verfertigten in Anwendung diverser Techniken recht hübsche Meisterwerke, zumeist praktische Gebrauchsgegenstände, wie Brieföffner, Holzschüsseln mit Besteck, Truhen aus Kirschbaumholz oder auch nette Nippsachen (z. B. geschnittene Holzpferdchen), Schachbretter und Schachfiguren aus Ahorn und Nußbaum, Schatullen mit Fingerzapfen, Intarsien (Einlegearbeiten auf Sperrholz) und andere Laubsägemuster, die mit Beize gefärbt wurden. Also eine sehr reichhaltige Ernte dieses Grundkurses, dessen zweiter Teil vom 14. bis 26. Juli dauerte!

Die beteiligten Lehrer waren sehr eifrig und von der Organisation und Art der Durchführung begeistert. Es ist nur zu hoffen und zu wünschen, daß noch weitere derartige Kurse in nächster Zeit folgen.

Wallis: Abschied von Staatsrat Gross

Am 30. April 1969 hat Herr Staatsrat Gross das Erziehungsdepartement nach 16jähriger Tätigkeit verlassen. Bei dieser Gelegenheit wurden seine Verdienste von Departementssekretär A. Chastonay u. a. mit folgenden Worten gewürdigt:

Herr Staatsrat,

Als Sie 1953 das Erziehungsdepartement übernahmen, war dieses nach einer Reihe nicht unbedeutender Erfolge in den Zustand einer gewissen Stagnation getreten. Finanzielle Sorgen und Schwierigkeiten waren der hauptsächlichste Grund dafür.

Sie haben diesen Zustand durch einen ersten mutigen Akt überwunden: Die Ausarbeitung der Skala für die abgestufte Subventionierung. Ihre Inkraftsetzung gab vor allem dem Schulhausbau und dem Sekundarschulwesen einen ganz bedeutenden Auftrieb. Zugegeben, nicht alles, was seither in dieser Beziehung gebaut wurde, ist gut oder gar ein Meisterwerk. Aber das meiste davon ist funktionell, preiswert und hat die Arbeitsbedingungen unserer Schule wesentlich erleichtert, wenn auch nicht alle unsere Schulhäuser mit der großartigen Walliser Landschaft und dem besondern baulichen Charakter der einzelnen Dörfer in bestem Einklang stehen.

1955 machten Sie einen bemerkenswerten Versuch, die Walliser Schule und das Walliser Lehrpersonal aus der schier unerträglichen Enge und Gefangenschaft der kurzen Schuldauer herauszureißen. Der Zeitpunkt war verfrüht; Großer Rat und Volk waren für diesen Schritt nicht reif. Die Ziele mußten vorderhand zurückgesteckt werden. Die Lösung eines Anliegens kann fällig und rechtlich vertretbar sein. Sie muß aber auch psychologisch realisierbar sein. Sie fanden einen andern Weg: der Appell an das unveräußerliche Recht der Eltern auf eine bessere und längere Schulbildung ihrer Kinder. Und was die Überredung nicht zustande brachte, das tat schließlich der Neid. Die systematische und beharrliche Förderung des Berufsbildungswesens, die Verbesserung der Lehrerbildung, die großzügigen Aufwendungen für den Bau der Gewerbeschulen von Sitten und Visp und für das kantonale Lehrerseminar in Sitten, die Ausarbeitung eines klaren, entschieden auf die Zukunft gerichteten Programms für die Ausbildung in Industrie, Handel und Gewerbe waren weitere Schritte auf dem Wege zu dem Werke, das Ihr eigentliches Lebenswerk werden sollte:

das Gesetz über das öffentliche Unterrichtswesen vom 4. Juli 1962.

Diesem für das Walliser Schulwesen entscheidenden Schritt waren Jahre der Erfahrungen, der Versuche, der Initiativen und gründlicher vergleichender Erhebungen über die Lage in andern Kantonen und Ländern vorausgegangen. Es gab Augenblicke, da auch Sie skeptisch waren, ob der Wurf gelingen und zur rechten Zeit gelingen würde. Den gründlichen, ganz und gar nicht immer unbestrittenen Verhandlungen im Großen Rat folgte die denkwürdige Volksabstimmung vom 3./4. November 1962. Sie sah nur mehr wenige Gemeinden auf der Seite des Gegners. Das bedeutende Werk war verwirklicht; das Walliser Volk hatte sich selbst das Reifezeugnis ausgestellt: der Weg war offen. Für mich

war es der beste Tag in diesen 16 Jahren beruflicher Zusammenarbeit. Möglicherweise auch für Sie.

Der eigentliche Wert des Gesetzes liegt weder in seiner Vollständigkeit noch in seiner rechtlichen Systematik und Klarheit, wohl aber in den Möglichkeiten, die es für eine zukünftige Entwicklung unseres Schulwesens bietet. Sie liegt in den zeitgemäßen und verständnisvollen Lösungen für die Unentgeltlichkeit der Sekundar-, Mittel- und Berufsschulen, des stark erleichterten Zugangs zu Lehre und Studium, der aufmerksamen Sorge für die Schulen der konfessionellen Minderheit.

Dem Gesetz folgten ziemlich rasch die dringlichsten Ausführungserlasse, und heute können Sie Ihrem Nachfolger ein brauchbares Arbeitsinstrument in die Hand geben.

Ein Staatsrat ist aber nicht nur Departementsvorsteher, sondern auch Mitglied einer Kollegialbehörde. Wohl wird er zuerst an den Leistungen und Erfolgen gemessen, die er in seinem Departement verzeichnet; sie sind aber doch nur ein Teil seiner Aufgaben, denn seine Sorge hat allen Fragen zu gelten, die den Staatsrat und damit das Land beschäftigen.

Man hat Sie oft als den «starken Mann» der Regierung bezeichnet. Sie haben auf diesen Titel und die sich daraus ergebenden Führungsaufgaben m. W. nie Anspruch erhoben, sondern fühlten sich immer und überall als Mitglied einer Kollegialbehörde, dem das gute Verhältnis mit seinen Kollegen als unbedingt notwendige Voraussetzung für jegliche gedeihliche Arbeit galt. Schöpferische Leistung kann übrigens auch darin bestehen, die Ideen eines andern zu klären, darzustellen, zu vertiefen und zu verwirklichen. Eine Welle allgemeiner Hochachtung und allgemeinen Vertrauens hatte Sie in den Staatsrat getragen, und man erhoffte sich von Ihnen die endgültige Wende im Walliser Schul- und Bildungswesen. Wir können heute mit Überzeugung sagen, daß Sie diese Erwartungen in hohem Maße erfüllt haben.

Ich wäre unvollständig, ohne einen Hinweis auf Ihr Verhältnis zur sprachlich-kulturellen Minderheit unseres Kantons zu geben. Ich tue es, um für Ihre Objektivität, Ihr Verständnis und Ihr Wohlwollen unsern spezifischen Anliegen gegenüber Zeugnis abzulegen und Ihnen vor allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich zu danken. Ich kenne keine begründete und mit dem notwendigen Sinn für das Mögliche und Erreichbare vorgetragene Forderung, die nicht Ihre Zustimmung und Unterstützung gefunden hätte. Der Ausbau des Kollegiums Brig und der Gewerbeschulen von Brig und Visp möge hier als ein Beispiel für viele stehen.

Herr Staatsrat, Sie verlassen uns. Kleines Volk hat zu den persönlichen Entscheiden der Großen nichts zu sagen. Sachlich gesehen und beurteilt, haben Sie einen weisen Beschluß gefaßt. Sie treten geschätzt, geachtet und geehrt von der politischen Bühne ab. Sie hinterlassen ein wohlgefügtes Werk. Sie müssen sich keine Sorgen mehr machen um den Gedanken jenes großen Ordensstifters, der allen, die an der Macht sind, empfiehlt, für einen rechtzeitigen und guten Abgang zu sorgen und zu beten. Wer die Ereignisse und Ergebnisse des 1./2. März 1969 vor Augen hat, wird den Gedanken nicht los, daß trotz noch solider Eckpfeiler

die Fassaden gewisser Bauten auch bei uns abzubröckeln beginnen.

Sie verlassen Staat und Staatsgeschäfte, um Ihre Familie wiederzufinden, die in diesen 16 Jahren dem Land ein großes Opfer brachte, wofür wir Ihrer sehr verehrten Frau Gemahlin von Herzen danken.

Ihre noch ungebrochene Gesundheit und Schaffenskraft, Ihre langjährige und umfassende Erfahrung, Ihr Ansehen werden dem Lande bald in anderer Weise zugute kommen. Unsere besten Wünsche begleiten Sie in diesen neuen Lebensabschnitt. Wir wünschen vor allem, daß Ihr Werk von Ihrem Nachfolger fortgesetzt wird.

Weiterbildungskurse 1969 für das Lehrpersonal der Oberwalliser Primar- und Sekundarschule

Zum 26. Male veranstaltete das kantonale Erziehungsdepartement Weiterbildungskurse für das Lehrpersonal der Primar- und Sekundarschulen. Sie fanden vom 7.—12. und vom 14.—19. Juli in Brig und Visp statt und waren von nicht weniger als 383 Lehrkräften der Primar- und Sekundarschulstufe besucht. Diese Zahl legt beredtes Zeugnis ab von dem unverminderten Interesse unseres Lehrpersonals an seiner Weiterbildung, aber auch von der Qualität dieser Veranstaltungen. 38 Walliser Lehrerinnen und Lehrer besuchten den Schweiz. Lehrerbildungskurs in Luzern.

Im Oberwallis wurden dieses Jahr folgende Kurse durchgeführt:

- Obligatorischer Kurs für Lehrkräfte, die noch nicht im Besitze des Fähigkeitszeugnisses sind, also weniger als 6 Dienstjahre aufweisen;
- Zeichnen auf der Oberstufe;
- Werken und Gestalten auf der Unter- und Mittelstufe;
- Zur Praxis der Medienerziehung;
- Berufsorientierungskurs für Abschlußklassen-Lehrer;
- Methodisch-didaktischer Kurs für die Oberstufe unter besonderer Berücksichtigung der Muttersprache;
- Schulreifeabklärung im Kindergarten;
- Mädchen-Handarbeit für die Mittelstufe;
- Handarbeitskurs für Hauswirtschaftslehrerinnen;
- Fragen der Unterrichtsgestaltung in der Sekundarschule;
- Ausbildungskurs für Lehrer an Sonderschulen und Förderklassen;
- Methodik des Schülerversuches für Abschlußklassen-Lehrer.

Das Ziel dieser Kurse ist die Ergänzung und Vertiefung der im Seminar erhaltenen Ausbildung, ihre Anpassung an die neuen Forderungen der Schule, die Einführung in neue Methoden, Unterrichtspraktiken und Lehrmittel; es geht also dabei keineswegs um Kritik an Umfang oder Qualität der heutigen Lehrerbildung.

Im Vordergrund der Bemühungen steht die Absicht, die Lehrerbildung besonders in psychologisch-methodischer Hinsicht zu erweitern. Die bessere Kenntnis des Kindes, seiner körperlichen und geistigen Entwicklung, seiner Anlagen, Fähigkeiten und Schwierigkeiten und

die Anpassung der methodischen Grundsätze an diese Voraussetzungen sind für jede erfolgreiche Arbeit in Erziehung und Schule unerlässlich.

Von dem Lehrpersonal, das noch nicht im Besitze des Fähigkeitszeugnisses ist, abgesehen, sind diese Kurse freiwillig, wenn auch ab und zu der einen oder andern Lehrkraft bedeutet wird, daß das Gebot der Weiterbildung auch für sie besteht. Das Oberwalliser Lehrpersonal verdient also auch in der Frage seiner beruflichen Ertüchtigung Vertrauen und Anerkennung.

Die Kursleiter kamen ausnahmslos aus andern Schweizer Kantonen. Wir begegnen auf diese Weise der immer noch bestehenden Gefahr einer gewissen geistigen Verengung und Einkreisung. Im weitern erleichtert und beschleunigt diese Lösung die längst notwendige Zusammenarbeit im Schulwesen auf interkantonalen und schweizerischer Ebene.

In einer sehr offenen und darum eindrucklichen Ansprache hat H. Chastonay, Abteilungsvorsteher im Erziehungsdepartement, auf die wichtigsten und dringlichsten Aufgaben hingewiesen, die sich auf diesem Gebiet des Schulwesens stellen:

- Endgültige Überwindung des Lehrermangels;
- Nachhaltige Verbesserung von Auswahl, Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals;
- Wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte, namentlich an abgelegenen Schulen;
- Einsatz bedeutender finanzieller Mittel für den Schulhausbau, ein Problem, das noch nicht gelöst ist;
- Demokratisierung von Studien und beruflicher Ausbildung, begleitet und ergänzt durch eine systematische Schul- und Berufsberatung;
- Verstärkung von Stellung und Aufgabe der lokalen Schulbehörden.

Das Ergebnis der beiden Kurswochen ist vielversprechend für die weitere Entwicklung unserer Volksschule. v.

Mitteilungen

Studientagung für Lehrerinnen und Lehrer

Krise der Erziehung und Bildung? Referent Prof. Dr. Karl Erlinghagen SJ, Universität Regensburg. Bad Schönbrunn 13.—16. Oktober 1969.

Die Lehrerschaft bemüht sich heute, der Verantwortung für ihre Aufgabe bewußt, eifrig um die berufliche Fortbildung. Das Angebot an Kursen aller Art ist groß und vielfältig.

Über der Fülle praktischer Fragen dürfen wir aber die Grundprobleme nicht übersehen. Die kritische Unruhe und der dynamische Aufbruch unserer Zeit, die alle Gebiete menschlichen Lebens bis in die Mitte der Kirchen hinein erfassen, stellen auch fundamentale Fragen an Erziehung und Bildung.

Deshalb wollen wir uns Zeit und Mühe nehmen, um in einer «Klausurtagung» während der Herbstferien gemeinsam über diese Fragen und Anliegen nachzudenken.